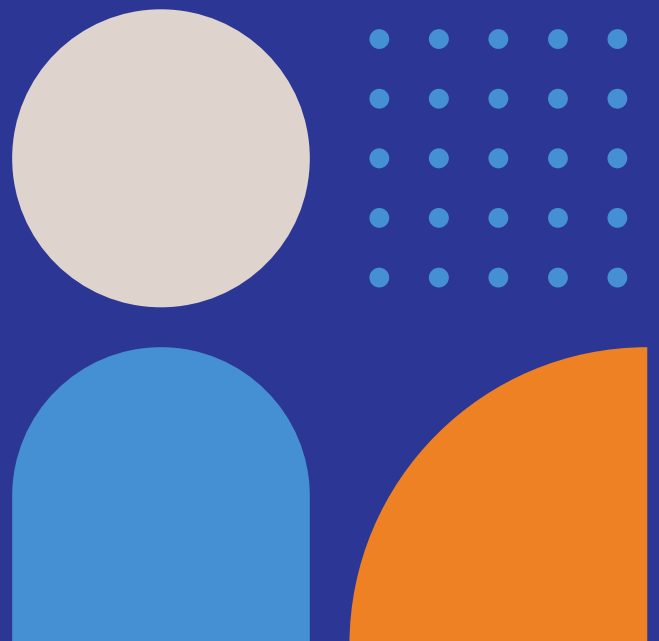


Marktgestützte Beschaffung Blindleistung

Ablauf des Ausschreibungs- und
Beschaffungsverfahrens



Ablauf des Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahrens für die marktgestützte Beschaffung von Blindleistung bei der Netze BW

Die marktgestützte Beschaffung von Blindleistung wurde durch Netze BW gestartet und wird bedarfsgerecht fortgeführt. Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über den Ablauf des Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahrens.

Schritt 1: Bekanntmachung durch Netze BW

Das Beschaffungsverfahren beginnt mit der Bekanntmachung durch die Netze BW GmbH. Dabei werden die konkreten Ausschreibungsbedingungen der individuellen Ausschreibung, insbesondere die Beschaffungsregionen, der zu beschaffende Blindleistungsbedarf, die Fristen des Verfahrens, das ausgeschriebene Produkt sowie die mögliche Preisobergrenze(n), veröffentlicht.

Schritt 2: Teilnahmevoraussetzungen durch Anbieter prüfen und erfüllen

Jeder Anbieter, der im Rahmen dieser Ausschreibung ein Angebot zur Bereitstellung von Blindleistung bei Netze BW einreichen möchte, muss alle Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Insbesondere bedeutet dies Folgendes:

- Die Blindleistungsquelle muss in einer geeigneten Netzebene über einen Netzanschluss an das Netz der Netze BW GmbH angeschlossen sein.
- Der Netzanschluss muss in einer der ausgeschriebenen Beschaffungsregionen lokalisiert sein.
- Die Blindleistungsquelle des Anbieters muss in der Lage sein die Blindleistung/-arbeit den Produktdefinitionen entsprechend zu erbringen, welche über die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung gültigen technischen Anschlussbedingungen (TAB) hinausgehen.
- Sämtliche weitere Teilnahmevoraussetzungen sind Gegenstand der Ausschreibung sowie im Anhang 9 des Mustervertrages enthalten und müssen erfüllt werden.
- Im einzureichenden PQ-Diagramm der angebotenen Blindleistungsquelle am Netzanschlusspunkt muss der gültigen TAB-Bereich sowie das darüber hinaus verfügbaren Potential zur marktgestützten Erbringung gekennzeichnet werden.
- Die Verwendung einer Blindleistungsquelle zur Blindleistungserbringung im Rahmen dieses Vertrages ist nur zulässig, sofern dem keine anderen vertraglichen Regelungen am Netzanschlusspunkt der Blindleistungsquelle - insbesondere solche aus Netzanschluss-, Anschlussnutzungs- und Netzführungsverträgen - entgegenstehen.

Schritt 3: Angebot einreichen

Für die verbindliche Angebotsabgabe ist das Gebot innerhalb der jeweiligen Angebotsfrist an die Netze BW GmbH per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse blindleistung@netze-bw.de zu senden. Das Angebot muss die vollständig durch den Anbieter ausgefüllten Anhänge 1,2 und 6 des Mustervertrages enthalten. Maßgebend für die fristgerechte Einreichung ist die rechtzeitige elektronische Übermittlung der Unterlagen, welche dem Anbieter bestätigt werden.

Falls durch die Netze BW GmbH eine Preisobergrenze festgelegt wird, ist zu beachten, dass Angebote, bei denen ein Angebotspreis oberhalb der Preisobergrenze liegt, nicht bezuschlagungsfähig sind. Anbieter erklären sich mit der Angebotsabgabe mit den Ausschreibungs- und Vertragsbedingungen der Netze BW GmbH einverstanden.

Schritt 4: Zuschlag erhalten und Abschluss eines Vertrages

Nach Ablauf der Angebotsfrist und spätestens bis zur Zuschlagsfrist ermittelt Netze BW GmbH, welche Angebote einen Zuschlag erhalten werden.

Anbieter bekommen die Zuschlagserteilung mitgeteilt. Anbieter, die keinen Zuschlag erhalten, werden ebenfalls über ihre nicht erfolgreichen Angebote informiert. Wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt

wurde, kann ein Beschaffungsverfahren aufgehoben werden. Alle Anbieter werden in diesem Fall ebenfalls informiert.

Mit der Zuschlagserteilung kommt unverzüglich ein Vertrag gemäß dem veröffentlichten Mustervertrag über die Erbringung von Blindleistung/-arbeit zwischen dem bezuschlagten Anbieter und der Netze BW GmbH zustande. Die Vertragspartner tauschen alle für die operative Abwicklung der vertraglichen Vereinbarungen notwendigen Informationen.

Schritt 5: Blindleistung vorhalten und Blindarbeit erbringen

Wenn ein Anbieter in einem Beschaffungsverfahren einen Zuschlag erhalten hat, hält der Anbieter im vertraglich vereinbarten Erbringungszeitraum Blindleistung vor bzw. stellt Blindarbeit bereit, je nach ausgeschriebenen Produkttyp. Die Teilnahmevoraussetzungen gemäß Anhang 9 des Mustervertrages werden durch den Anbieter während des gesamten Erbringungszeitraumes erfüllt. Hierfür erhält der Anbieter von der Netze BW GmbH die angebotene Vergütung.